

Vortrag an den Ministerrat

Must Carry österreichischer Sender – Änderung des AMD-Gesetzes

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, den Medienstandort Österreich durch einen modernen Rechtsrahmen weiterzuentwickeln und österreichische Inhalte zu stärken. Dies bedeutet auch die Gewährleistung der Präsenz österreichischer Programme auf Rundfunk-Plattformen und damit die stärkere Sichtbarkeit von österreichischen Inhalten.

Durch das geltende Regelungsregime sind österreichische Programme in der Fülle des Programmangebotes nur mehr schwer auffindbar, womit auch die österreichische Identität zu verschwinden droht. Daher wird die „Must Carry“-Regelung für österreichische Sender überarbeitet und somit die Sichtbarkeit und Verfügbarkeit der heimischen Anbieter erhöht. Auf den ersten zehn Sendepätzen sollen österreichische Sender programmiert werden und damit ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt österreichischer Identität – insbesondere im internationalen Wettbewerb und in Hinblick auf einen zehnmal so großen, gleichsprachigen TV-Markt, geleistet.

In diesem Sinn sieht der vorliegende Entwurf vor, die existierenden Verbreitungspflichten für Kabelnetzbetreiber zu erweitern und die Regelungen über zugehörige Einrichtungen im AMD-G um Reihungsvorgaben für elektronische Programmführer (EPG) zu ergänzen.

Allfällige Mehrkosten sind vom einbringenden Ressort aus dessen laufenden Budget des zu bedecken.

Das gegenständliche Gesetzesvorhaben wird einer vierwöchigen Begutachtung zugeführt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen

23. April 2019

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister